

Eine eigene Tuberkuloseheilstätte für Handelsangestellte.

Zu der von uns gestern veröffentlichten Mitteilung, daß das Gremium der Wiener Kaufmannschaft die Errichtung einer Lungenheilstätte beschlossen hat, erhalten wir von unterrichteter Seite einige Aufklärungen: Dem Beschluß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft ist schon vor längerer Zeit ein anderer der entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vollständig selbstverwalteten Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien (früher Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft) vorangegangen. Denn schon am 16. Juni 1915 hat die Generalversammlung dieser Krankenkasse die Errichtung einer Lungenheilstätte für die Mitglieder der Krankenkasse, also für Angestellte beschlossen und die hierfür erforderlichen Mittel bewilligt. Da die auch zu diesem Zwecke durchgeführte Statutenänderung inzwischen die behördliche Genehmigung gefunden hat, konnten die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff genommen werden, die ungeachtet der durch den Krieg hervorgerufenen, sehr bedeutenden Schwierigkeiten inzwischen sehr weit gediehen sind. Es wird also die Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien die erste Krankenkasse des Reiches überhaupt sein, die über eine eigene Lungenheilstätte verfügt, und die von ihr errichtete Lungenheilstätte wird wieder die einzige sein, die ausschließlich für Handelsangestellte bestimmt sein soll. So ist also diese Krankenkasse auch in dieser Frage wie überhaupt auf dem Gebiet der Bekämpfung der Tuberkulose, welche die eigentliche Berufskrankheit der Handelsangestellten bildet, vorangegangen. Diese Schöpfung wird tatsächlich aus eigener Kraft der Krankenkasse errichtet werden, ebenso wie das bei dem im Jahre 1914 eröffneten Genußheim Wopfing (für die weiblichen Mitglieder der Krankenkasse) der Fall war. Außerdem ist aber die Krankenkasse bekanntlich auch an der Verwaltung des Krankenhauses der Kaufmannschaft auf der Türkenstraße und des für die männlichen Mitglieder bestimmten Genußheims in Sieghübel beteiligt, zu deren Errichtung sie dem Gremium seinerzeit ein Darlehen von 600.000 Kronen zur Verfügung gestellt hat. Die in der gestrigen Notiz über den Beschluß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft enthaltene Bemerkung über die „Ueberwachungsstellen der Krankenkassen“ (wir bemerken hier, daß wir die Mitteilung, die danach ziemlich irreführend ist, vom Gremium selbst erhielten. Die Red.), die zu den Einrichtungen des Gremiums gehören sollten, bedarf einer ausdrücklichen Richtigstellung, denn das Gremium verfügt über keine solche Stelle. Es hat zwar die Lehrlingskrankenkasse eine Stelle geschaffen, die sich aber im allgemeinen nur auf die Lehrlingsuntersuchung beschränkt. Dagegen besteht bei der Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien seit dem Jahre 1910 die Fürsorgestelle für Erkrankungen der Atmungsorgane, die die erste Krankenkasseneinrichtung dieser Art in Oesterreich überhaupt war und tatsächlich so vorbildlich gewirkt hat, daß alle späteren Fürsorgestellen nach diesem Muster eingerichtet wurden. Diese Fürsorgeeinrichtung, die eine Kontrollstelle mit Anmeldezwang ist, erschöpft sich nicht bloß in der Untersuchung der ihr von den siebzig Ärzten der Krankenkasse zugewiesenen Lungenkranken und tuberkuloseverdächtigen Mitglieder, sondern sie hat auch eine umfassende Behandlungsmethode eingeführt, besorgt für die anstaltsbedürftigen Mitglieder entsprechende Unterkünfte (Görgas, Alland, Großbach, Meran, Neumarkt) und wirkt als berufliche Beratungsstelle, wie sie

insbesondere auch in sozialer Hinsicht bedeutende und wertvolle Arbeit verrichtet. Diese Stelle wurde seit ihrem Bestehen von nahezu 5000 Mitgliedern besucht und hat weit mehr als 60.000 Ordinationen erteilt. Die Errichtung einer eigenen Heilstätte für die Mitglieder der Krankenkasse wird also die wertvolle Ergänzung der schon bisher auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung geleisteten umfangreichen Arbeit durch die Krankenkasse sein. Es ist aber durchaus zu begrüßen, wenn von allen Körperschaften, denen es — insbesondere durch reiche Spenden — möglich ist, Heilstätten geschaffen werden. Wenn sich das Gremium der Wiener Kaufmannschaft nun auch dazu, und zwar hauptsächlich aus der richtigen Erkenntnis entschließt, daß die Bekämpfung der Tuberkulose unter den Angehörigen des Handelsstandes eine besondere Notwendigkeit darstellt, so ist wohl zu hoffen, daß das Gremium diese Bekämpfung in Einklang mit der notwendigen Energie schon in einem früheren Stadium beginnen und zu diesem Zwecke die Bemühungen der Gehilfenschaft um ausgiebige Erhöhung der Gehalte zwecks besserer Ernährung und um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit tatkräftig unterstützen wird. Wenn der Beschluß des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft auf Errichtung einer Heilstätte eine Widerrufung des letzten gegen die ganzjährige Siebnuhrgeschäftssperre gerichteten Gutachtens darstellen soll, so ist das durchaus erfreulich.